

## 36. Jahrgang Nr. 20 vom 16.05.2008

### NACHRUF

Am 02.05.2008 verstarb im Alter von 68 Jahren

**Frau Anni Engels**

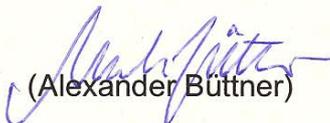
aus Bad Münstereifel.

Frau Engels war vom 15.02.1974 bis 31.12.1998 als Mitarbeiterin der Stadt Bad Münstereifel, zuletzt im Bauhof, beschäftigt.

Sie hat während dieser Zeit durch Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt der Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihr als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Anteilnahme

  
(Alexander Büttner)  
Bürgermeister

  
(Egon Wald)  
Personalratsvorsitzender

## Betriebsausflug der Stadtverwaltung

Am **Mittwoch, dem 21.05.2008**, findet der diesjährige Betriebsausflug der Stadtverwaltung Bad Münstereifel statt.

An diesem Tag sind die Büros der Stadtverwaltung, die städtische Kurverwaltung, die Stadtbücherei und der städtische Bauhof geschlossen.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europaplatz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

## Matineekonzert der Musikschule Bad Münstereifel

Die Musikschule Bad Münstereifel lädt ein zum traditionellen **Matineekonzert**.

Kleine und große SchülerInnen musizieren beschwingte Frühlingsmelodien aus Klassik und Moderne auf Akkordeon, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Klarinette, Querflöte und Violine.

**Sonntag,  
18. Mai. 2008, 11.00 Uhr**

**Konviktkapelle  
Bad Münstereifel,  
Trierer Str. 16 (Schulzentrum)**

**Eintritt frei!**

## Sperrung Klosterplatz

Anlässlich des diesjährigen Schützenfestes wird der Klosterplatz in der Zeit von Donnerstag, dem 15.05.2008 bis einschließlich Montag, dem 19.05.2008 teilweise gesperrt.

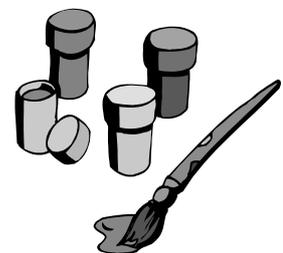
## ✧ Fotokunst von ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ Silke Thiem ✧ ✧ ✧

In der Stadtbücherei ist ab sofort eine neue Ausstellung zu sehen. Silke Thiem aus Hannover zeigt ihre Fotografien. Die Zwanzigjährige beschäftigt sich seit zwei Jahren intensiv mit der Fotografie.

Mit ihren Fotos möchte sie einfach das einfangen und festhalten, was sie sieht, und dann dem Betrachter beim Schauen Emotionen entlocken. Ihre Motive kommen aus der Natur, manchmal sind es auch nur kleine Details wie die Stacheln eines Kaktus oder der Wasserstrahl einer Dusche.

Die Fotografien sind bis zum 30. Juni 2008 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen - und natürlich auch zu kaufen.

**Stadtbücherei  
Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4  
(am Werther Tor)  
(02253) 80 41**



### Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	

## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

### „Zurück in den Beruf“ – Tipps und Informationen:

#### Informationsveranstaltung für Berufsrückkehrerinnen / Berufsrückkehrer

- Sie haben eine Zeit lang wegen familiären Pflichten beruflich pausiert?
- Sie überlegen sich, bald wieder in den Beruf zurückzukehren?
- Sie haben Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Dann besuchen Sie den Service der Agentur für Arbeit Brühl für Berufsrückkehrerinnen / Berufsrückkehrer.

Dort erhalten Sie Tipps und Hinweise durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

- zu Fragen des Wiedereinstiegs
- zu Fragen der beruflichen Orientierung
- zur Suche nach einem Arbeitsplatz
- zur Bewerbung
- zu Dienstleistungsangeboten der Agentur für Arbeit sowie
- zur Möglichkeit der Selbstinformation.

#### Die nächsten Termine der Agentur für Arbeit Brühl im Jahr 2008:

**Dienstag, 27.05.2008,**  
Berufsinformationszentrum Brühl (BIZ),  
Ubiestr. 7 - 11

**Mittwoch, 25.06.2008,**  
Geschäftsstelle Kall

**Mittwoch, 30.07.2008,**  
Berufsinformationszentrum Brühl (BIZ),  
Ubiestr. 7 - 11

**Mittwoch, 27.08.2008,**  
Geschäftsstelle Frechen, Raum 27

**Donnerstag, 18.09.2008,**  
Berufsinformationszentrum Brühl (BIZ),  
Ubiestr. 7 - 11

**Mittwoch, 29.10.2008,**  
Geschäftsstelle Euskirchen, Thoméstr. 17,  
Raum 112

**Mittwoch, 26.11.2008,**  
Berufsinformationszentrum Brühl (BIZ),  
Ubiestr. 7 - 11

**Donnerstag, 18.12.2008,**  
Geschäftsstelle Bergheim, Kirchstr., Raum  
14

Beginn: jeweils um 9.00 Uhr, Ende: ca.  
12.00 Uhr

**Die Teilnahme ist kostenlos. Eine  
Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Ihre Ansprechpartnerin bei der Agentur für  
Arbeit Brühl,  
Frau Sandra Schmitz, Beauftragte für  
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt,  
Tel. 02251/797-179

Marita Hochgürtel  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Bad Münstereifel

## Wir gratulieren zum Geburtstag



**Am 19. Mai 2008 wird**  
Anna Emma Erika Kulisch 93 Jahre  
Haus Hardt 32, Holzern

**Am 22. Mai 2008 wird**  
Christine Knott 88 Jahre  
Langenhecke 24, Bad Münstereifel

**Am 23. Mai 2008 wird**  
Josef Ludes 80 Jahre  
Fabrikstraße 7, Kirspenich

## Was ist Sperrmüll?

Damit ist eine in der Praxis nicht immer einfach zu beantwortende Frage gestellt, die bei den monatlichen Abholterminen häufig für Diskussionsstoff sorgt.

Die Abfallentsorgungssatzung bezeichnet Sperrmüll als

„Abfälle zur Beseitigung von angeschlossenen Grundstücken,

*die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll),*

werden auf Anforderung abgefahren. Nicht zum Sperrmüll gehören Bau- und Abbruchabfälle sowie Baustellenabfälle.“

Diese Regelung lässt allerdings noch viele Fragen offen, so dass nachstehend einige Beispiele von Gegenständen aufgeführt werden, die zum Sperrmüll gehören bzw. nicht gehören.

### Das gehört zum Sperrmüll!

- aus dem Haus

Möbel und Möbelteile wie Sessel, Sofas, Schränke, Tische, Stühle, Regale, Liegen, Bettgestelle, Lattenroste, Matratzen, Federbetten, Steppdecken; Teppiche, Bügelbretter, Wäschekörbe, größere Lampen, Koffer, Holz- und Kohleöfen und sonstiger Hausrat, der für die Restmülltonne zu groß ist.

- sonstige Gegenstände

Kinderwagen, Kinderautositze, sperriges Kinderspielzeug, Gartenmöbel, Fahrräder, Heimtrainer, Benzinrasenmäher mit ausgebautem Tank und abgelassenem Getriebeöl.

### Das gehört nicht zum Sperrmüll!

- Baustellen-, Renovierungs- und Abbruchabfälle

- Bauschutt (Steine, Fliesen, Putz- und Mörtelreste, Dachziegel), Dämm- und

Isoliermaterial, (Mineralwolle, Styroporplatten) Gipskartonplatten, Asbestabfälle, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Bädewannen, Fenster, Türen, Rollläden, Wand- und Deckenverkleidung, Fußbodenbeläge aus PVC, Parkett, Holzdielen; Heizkörper, Heizkessel, Zäune, Bauholz (Bretter, Holzlatten und Balken) Spanplatten, Paletten, Fensterglas und sonstiges Flachglas;

-Zaunmaterial (Maschendraht, Pfosten, Holzlatten)

- Elektrogroßgeräte, für die eine gesonderte Entsorgung eingerichtet ist;
- Auto-, Moped- und Motorradteile sowie Altreifen;
- Silofolie und Rundballenfolie aus der Landwirtschaft
- mit Abfällen gefüllte Säcke, Kisten und Kartons.
- Gegenstände mit einem Gewicht von mehr als 70 kg und einer Länge von mehr als 2,00 m.

Als **Faustformel** gilt:

Zum Sperrmüll gehören alle beweglichen Gegenstände, die üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen werden und wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen.

### Gibt es Ausnahmen bei den von der Abholung grundsätzlich ausgeschlossenen Gegenständen?

Soweit die nachstehend aufgeführten Gegenstände in geringer Menge anfallen, werden sie im Rahmen der Sperrmüllabfuhr mitgenommen

- ein Fenster mit Rahmen, allerdings ohne Fensterglas
- ein Rollladen
- ein Türrahmen sowie ein Türblatt
- eine Toilettenschüssel oder ein Waschbecken
- ein Heizkörper
- Kleinmengen (ca. 0,25 m<sup>3</sup> insgesamt) Holzlatten, Bretter und sonstige

Holzteile, Gipskartonplatten, Teppichboden, Zaunmaterial

So können die übrigen von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossenen Gegenstände ordnungsgemäß entsorgt werden!

#### ➤ Bauschutt

Reiner, unbelasteter Bauschutt besteht aus mineralischen Abbruchmaterialien wie Steinen, Mörtel, Betonbruch und Fliesen. Dieser Bauschutt kann zur Verwertung abgegeben werden. Containerdienste kennen im Regelfall geeignete Anlagen. Eine Anlieferung am Abfallwirtschaftszentrum des Kreises in Mechernich-Strempt (**AWZ**) ist gegen Gebühr ebenfalls möglich.

Sulfathaltige Baustoffe, also reine Gipsplatten ohne Beschichtung und Gasbetonsteine, dürfen nicht im Bauschutt enthalten sein. Sie müssen gesondert am AWZ angeliefert werden. Rigipsplatten mit Kartonbeschichtung werden ausschließlich zur Verbrennung angenommen.

#### ➤ Sanitärkeramik (z.B. Waschbecken)

Waschbecken, Toilettenschüsseln und sonstige Sanitärkeramik gehört zum Bauschutt und sind wie dieser (z.B. am AWZ) zu entsorgen.

#### ➤ Holzabfälle

Bauholz (Bretter, Holzlatten, Balken), Holzdielen, Parkettboden, Spanplatten, Holztüren und -rahmen, Holzfenster und -rahmen ohne Glas und Beschläge sollten getrennt erfasst und der Altholzverwertung (u.a. beim AWZ) zugeführt werden. Nicht zur Altholzverwertung gehören Bahnschwellen.

#### ➤ Mineralwolle

Von Mineralwolle können sich Fasern lösen, die beim Einatmen in die Lunge gelangen und dort ggf. Schäden verursachen. Verpacken Sie Mineralwolle deshalb staubdicht (z.B. in Kunststoffsäcken). Am AWZ steht ein Container für Mineralwolle zur Verfügung. Kleinmengen können auch über die Restmülltonne entsorgt werden.

#### ➤ Asbest

Asbestfasern können Krebs hervorrufen, wenn sie eingeatmet werden. Beim Umgang mit Asbest ist daher besondere Vorsicht geboten, so dürfen Asbest-Zementprodukte wie Fassadenplatten und Welleternit nicht gebrochen oder zersägt werden, damit sich kein Staub entwickelt. Mindestvorsorgemaßnahme beim Umgang mit asbesthaltigen Stoffen ist Anfeuchten. Asbesthaltige Stoffe werden beim AWZ angenommen. Die Anlieferbedingung sind beim AWZ oder der Abfallberatung des Kreises zu erfragen. Die Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite des Abfuhrkalenders.

#### ➤ Heizkörper

sollten möglichst der Altmetallentsorgung zugeführt werden.

### Was kostet die Entsorgung beim AWZ?

Bei Anlieferungen aus Privathaushalten bis zu 1 m<sup>3</sup> und bis zu 200 kg wird für Rest- und Sperrmüll eine Pauschalgebühr von 10,00 € erhoben.

Größere Abfallmengen, asbesthaltige Abfälle und Mineralwolle werden verwogen und nach Gewicht abgerechnet. Folgende Preise gelten (Stand 2007):

- Rest- und Sperrmüll, Baustellenabfälle (brennbar): 164 €/t
- asbesthaltige Baustoffe: 173,10 €/t
- Bauschutt: 20 €/t
- Sulfathaltige Baustoffe (Gipsplatten ohne Kartonbeschichtung, Gasbetonsteine): 40 €/t
- Dämmmaterial mit gefährlichen Stoffen (Mineralwolle): 202,10 €/t
- Flachglas: 65 €/t
- Altholz: 45 €/t
- Altreifen (vom PKW, ohne Felge): 2,10 €/Stück
- Altreifen (vom PKW, mit Felge): 6,20 €/Stück

Für die meisten Abfallarten gilt eine Mindestgebühr von 10 €.

### Noch ein Hinweis zum Schluss.

Sollte einmal mehr Restmüll anfallen (z.B. anlässlich einer Familienfeier oder Tapetenreste nach Tapezierarbeiten), die Sie mengenmäßig nicht über die Restmülltonne entsorgen können, werden nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung ausnahmsweise auch Abfallsäcke im Rahmen der Restmüllabfuhr mitgenommen.

In keinem Fall gibt es also einen Grund oder Anlass, Abfälle - gleich welcher Art – in der Landschaft oder auf sonstige illegale Weise zu entsorgen!

Auskünfte zur Sperrmüllabfuhr und zur Abfallentsorgung allgemein erhalten Sie

- bei der Stadt Bad Münstereifel unter den Telefonnummern (02253) 505204 oder 505206
- bei der Abfallberatung des Kreises Euskirchen unter der Telefonnummer 02251 15371

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).  
Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



### Anmeldungen und Rückfragen:

Frau B. Kramer, Kath. Kindergarten BAM,  
Tel.: 02253 8580

### Vorankündigung:



Der nächste Themenabend wird in Kooperation mit dem Deutschen Hausfrauenbund (DHB), Ortsverband Euskirchen, durchgeführt.

Thema des Abends:

### Der kindersichere Haushalt

Termin: Donnerstag, 12. Juni 2008,  
20.00 Uhr  
im St. Josefshaus, Alte Gasse

### Großes Kindergartenfest im Familienzentrum

Wann: **Samstag, 24. Mai 2008**  
11.00 bis 18.00 Uhr

Wo: Kapuzinergasse 13  
(Kindergartengelände)

Was: Spiele, Wettkämpfe,  
Vorführungen,  
Speise und Trank

Wer: **Organisation:** Eltern und  
Erzieherinnen des kath.  
Kindergartens

**Gäste:** es sind alle Eltern,  
Omas und Opas und Kinder  
willkommen, die sich für die Arbeit  
des Familienzentrums und beson-  
ders des Kindergartens interes-  
sieren.

## Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter Ruf-Nr.: **0180/5044100** zu erreichen.

### Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

### Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Rufnummer **0180/5986700** zu erreichen.

### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Telefonnummer **01805-938888** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

## Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222  
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244  
 KEV, Kall 02441/820

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00
Uhr dienstags - freitags	11:30 - 22:00
Uhr samstags	10:00 - 20:00
Uhr sonntags	09:00 - 20:00
Uhr	

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

### Eintrittspreise

#### Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

#### Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

## Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!  
 Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16  
 53902 Bad Münstereifel  
 Tel.: 02253 / 54 24 50  
 info@eifelbad.com  
 www.eifelbad.com



## Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**01804 – 151515**

## Öffentliche Bekanntmachungen

**26.05.2008  
bis einschließlich  
27.06.2008**

### **Änderung der Bebauungspläne 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“, 5d „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Bereich Flaches Feld“, und 6 „Industriegebiet Iversheim“ der Stadt Bad Münstereifel hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2**

Der Strukturförderungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 06.05.2008 folgendes beschlossen:

Es wird beschlossen, die Änderung der Bebauungspläne 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel, 5d „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Bereich Flaches Feld und Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Bereiche der Bebauungspläne 5a, 5d und 6 in Teilen. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Darüber hinaus wurde der Entwurf der Änderungen der Bebauungspläne 5a, 5d, und 6 nebst Begründung und Textteil beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Bebauungsplan - Änderungen ist es, in den Bereichen nördlich ab den Grundstücken Kölner Straße 47 und Kölners 138 Spielhallen generell zuzulassen.

Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung mit Begründung und Textteil liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
zusätzlich donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.  
Umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen nicht vor.

Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen geltend gemacht werden.

Anregungen können schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 14.05.2008  
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Südliche Vorstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung**  
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2**

Der Strukturprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 06.05.2008 folgendes beschlossen:

Es wird beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d „Südliche Vorstadt“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen. Das Plangebiet befindet sich in der südlichen Vorstadt von Bad Münstereifel zwischen Trierer Straße und B 51, Gemarkung Münstereifel, Flur 6. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Südliche Vorstadt“ einschl. Begründung und Textteil beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Änderungsbereich soll eine 6-geschossige Bebauung mit einer max. Gebäudehöhe von 20,50 m zugelassen werden.

Hierdurch wird die planungsrechtliche Grundlage für den Bau eines Gebäudes mit Wohn- und Pflegenutzungen auf der Fläche der ehemaligen Zimmerei geschaffen.

Zudem ist beabsichtigt, ein auf einem benachbarten Grundstück bestehendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht aufzuheben.

Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung mit Begründung und Textteil liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.05.2008  
bis einschließlich  
27.06.2008**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
donnerstags zusätzlich  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung des Planinhaltes zur Verfügung.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen geltend gemacht werden.

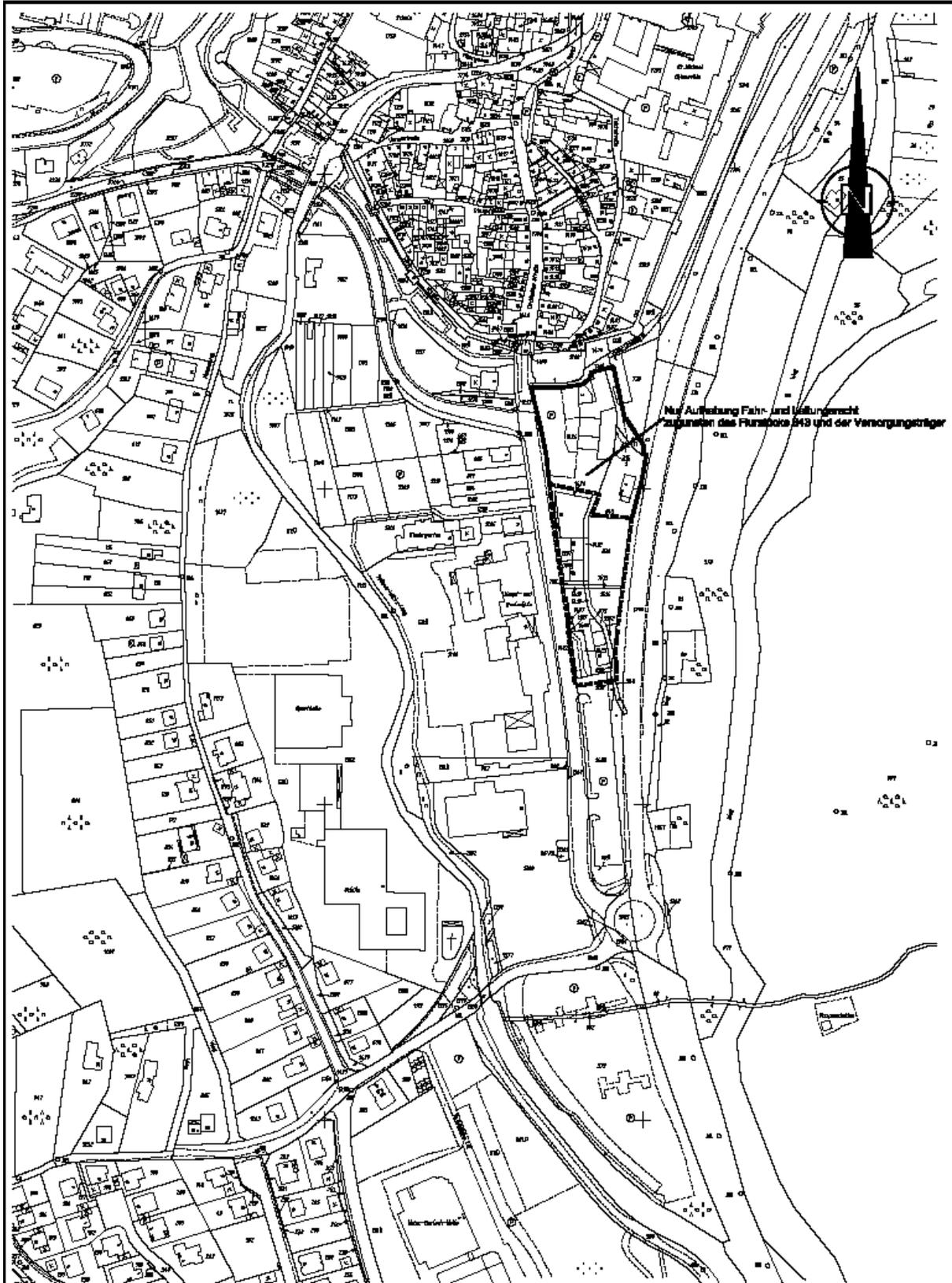
Anregungen können schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 14.05.2008  
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



## STADT BAD MÜNSTEREIFEL

Bebauungsplan Nr. 29d, 4. Änderung "Südliche Vorstadt"

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Übersicht

o. Maßstab

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 22.04.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 13 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“, nebst Textteil und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der üblichen Öffnungszeiten, derzeit

montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

#### Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

#### Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die

#### Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

#### Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

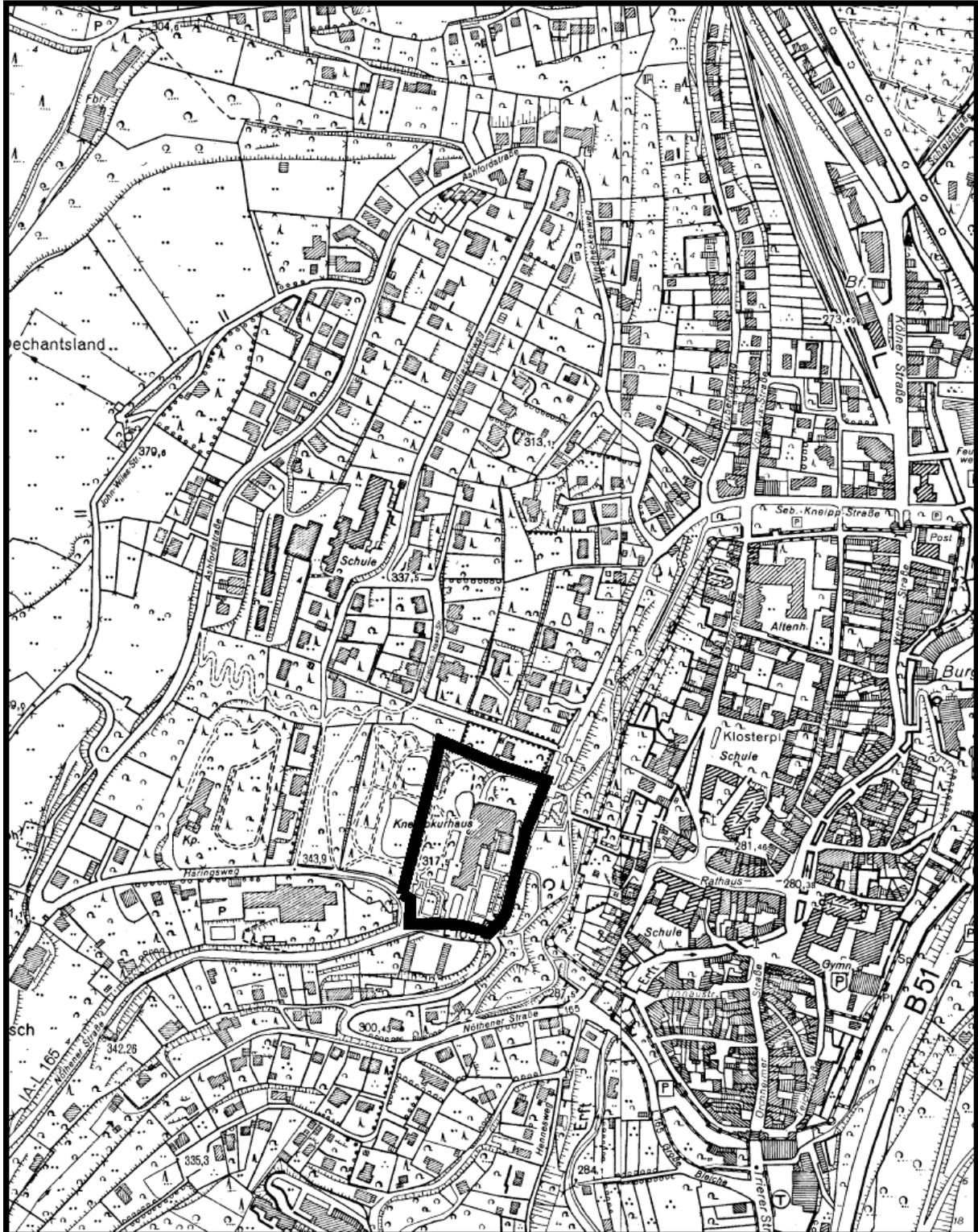
Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 13.05.2008

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



## Stadt Bad Münstereifel

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kurhaus"

#### Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

## **Genehmigungsbescheid der Hammerwerk Erft G. Diederichs GmbH & Co. KG (BlmSchG)**

### **Bezirksregierung Köln**

Az.: 53.(56.)98.08.3.11-16-168/06-Wu

Köln, den 19.05.2008

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BlmSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

### **I. Tenor**

Auf den Antrag der Hammerwerk Erft G. Diederichs GmbH & Co. KG vom 20.12.2006 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) i.V.m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) folgende Entscheidung:

Der Hammerwerk Erft G. Diederichs GmbH & Co. KG, Ernst-Diederichs-Straße 1, 53902 Bad Münstereifel, wird gemäß § 16 BlmSchG i.V.m. § 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BlmSchV) sowie Nr. 3.11 Spalte 1 des Anhangs dieser Verordnung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Hammerwerks in 53902 Bad Münstereifel, Gemarkung Arloff, Flur 6, Flurstücke 189, 205 und 206 sowie Flur 7, Flurstücke 26, 27, 371 und 372 erteilt.

Sie schließt die Baugenehmigung nach § 63 Landesbauordnung (BauO NRW) ein.

Die Genehmigung umfasst:

- die Errichtung und den Betrieb eines neuen Presswerks (BE 211) inklusive aller erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließlich LKW-Umfahrt,
- Errichtung und Betrieb von vier Herdwagen-Schmiede-öfen (Nr. 1-4, je 9000 kW) inkl. Schornsteine,
- Errichtung und Betrieb von drei Schmiede-Stecköfen (Nr. 5-7, je 4800 kW) inkl. Schornsteine
- Errichtung und Betrieb der neuen Lagerplätze 1 bis 3 inklusive Fahrbereich und Errichtung einer Schallschutzwand (BE 114)
- Verlegung des bisherigen Lagerplatzes 1 (Roh-Block-Lager) inklusive Fahrbereich und Errichtung einer Schallschutzwand (BE 101).

Einzelheiten sind unter Nr. 7 dieses Bescheides aufgeführt.

Die Genehmigung darf nur unter der Bedingung in Anspruch genommen werden, dass die für die Absenkung, Ableitung und Wiedereinleitung des Grundwassers zur Bauwasserhaltung in der Baugrube gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderliche Erlaubnis von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen erteilt würde.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids und maßgebend für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheids mit der Errichtung der neuen Anlagenteile und nach weiteren zwei Jahren mit

dem Betrieb begonnen wurde. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Nebenbestimmungen (Befristungen, Bedingungen, Vorbehalte, Auflagen) der bisher im Zusammenhang mit der o. a. Anlage erteilten und noch bestandskräftigen Bescheide bleiben durch diesen Bescheid unberührt, sofern in diesem Bescheid nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

## **II Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid und die Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen einzureichen oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen beauftragten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## **III Sonstige Angaben**

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Baurecht, Gewässerschutz und Immissionsschutz sowie zur Abfallwirtschaft.

Der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom:

20. Mai 2008 bis einschließlich 03. Juni 2008

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort während der Dienststunden zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln  
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, im Zimmer 3121  
montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und  
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0241/457-451
2. Stadtverwaltung Bad Münstereifel  
Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel, im Zimmer 27  
Montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zusätzlich donnerstags 14.00 Uhr  
bis 18.00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid, auch gegenüber Dritten die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (s. II Rechtsbehelfsbelehrung).

Innerhalb der Klagefrist kann der Genehmigungsbescheid bei der Bezirksregierung Köln Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, von Personen die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag  
gez. Wudtke

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

## Nutzung von Sonnenenergie

Die Verwaltung bemüht sich seit langem, neben kontinuierlichen Energieeinsparmaßnahmen Sonnenenergie in städtischen Bereichen nutzbar zu machen. So wurden im Bau- und Feuerwehrausschuss am 17.04.07 verschiedene Möglichkeiten zur Platzierung von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude vorgestellt.

Das Augenmerk lag hierbei verstärkt auf möglichen Modellen mit Investitionen von dritter Seite, weil eine Eigenfinanzierung von Anlagen durch die Haushaltslage nur bedingt möglich ist. Es ist jedoch nicht zum Vertragsabschluss gekommen, weil der favorisierte Investor seine Angebote für Freiflächen- und Dachanlagen zurückgezogen hat.

Von den Gegnern der Freiflächenanlage wurde nach alternativen Wegen zur Nutzung der Sonnenenergie gesucht. Dabei stand und steht die Benutzung von Dachflächen, also von ohnehin bebauten Flächen, im Vordergrund.

Dieser Gedanke wurde von der Verwaltung aufgegriffen und gemeinsam mit der Initiative ein Modell für die gesamte Stadt entwickelt.

Am 24. April 2008 wurde im Rheinland ein neues Modell zur Nutzung von Sonnenenergie in einer interfraktionellen Sitzung vorgestellt. Dabei soll ein privatrechtlicher Zusammenschluss (als eingetragener Verein) informieren und mit zusammenzutragenden Geldern auf städtischen und privaten Dächern Photovoltaikanlagen installieren. Die Initiative möchte diesen Verein kurzfristig gründen. Die erforderlichen Gründungsmitglieder hat man aus den Reihen der Bürgerschaft von Bad Münstereifel bereits zusammen. Darüber hinaus sind die Parteien eingeladen, ebenfalls Gründungsmitglieder zu werden. Im weiteren Verlauf soll jeder Münstereifeler Bürger als Privatperson oder Firma dem Verein beitreten können. Zum einen soll man so festverzinsliche (zu 4 %) so genannte Sonnenscheinanteile erwerben können, die darüber hinaus an Gewinnaus-

schüttungen teilnehmen, und zum anderen Zugang zu den vielfältigen Informationen über Förderung, Eignung eigener Flächen, Anlagen und Anlagenunterschiede etc. erhalten. Des Weiteren soll es auch möglich sein, dem Verein eigene Dachflächen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die Beratung durch den Verein wird für die Bürger ein großer Vorteil, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass durch sachkundige Informationen selbst Objekte wie die Sporthalle in Mutscheid, die sehr starke Verschattung aufweist, lohnenswert sind. So sind aufgrund neuartiger Modultechniken auch Objekte wie die Heinz-Gerlach-Halle, die aus geographischer bzw. gebäude-spezifischer Ausrichtung nicht optimal liegt, mittlerweile interessant.

Die Stadt Bad Münstereifel kann als Vorreiter Dachflächen städtischer Gebäude zur Verfügung stellen. Hierfür soll sie zinsberechtignte Sonnenscheinanteile im Wert von insgesamt 4.000,- € erhalten. Dadurch würde die Stadt den Verein mit anschieben und so weitere CO<sup>2</sup>-Einsparungen direkt möglich machen, zusätzliche anregen und das grundsätzliche know how bereit stellen lassen.

In einem ersten Durchgang sind auf folgenden Dächern Photovoltaikanlagen geplant:

- Mimi-Renno-Halle und Heinz-Gerlach-Halle Bad Münstereifel
- Sporthalle und Grundschule Arloff
- Sporthalle Houverath
- Schützenhalle Mahlberg

Für diese Objekte wurde von Seiten des RWE die Einspeisegenehmigung in Aussicht gestellt. Bei der Halle in Mahlberg müssen noch statische Berechnungen geprüft und Nutzer- und Betreiberabsprachen vorgenommen werden.

Städtischerseits ist das Verfahren mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

Die Solarinitiative in Bad Münstereifel ist ein innovativer Ansatz für den Klimaschutz. Die Umsetzung über einen Solarverein ist einmalig in der Region. Sie birgt die Chance, den Klimaschutz breit verankert im Stadtgebiet mit den Bürgerinnen und Bürgern voran zu bringen.

# Sommerfest im Kindergarten

# Rupperath

Wir freuen  
uns auf  
Ihren  
Besuch!

Kaffee  
und Kuchen  
Essen u.  
Trinken

am Samstag, den  
31.5.08 von 11<sup>00</sup>-17<sup>00</sup> Uhr

Wir bieten:

- tolle Holzgedruckte -
- Stifteboxen
- Fangbecher
- Spielzeug -
- u. viele Angebots  
boten für Kinder
- können  
werden  
versteigert

